

**Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach**
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 15.03.2016

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 15.03.2016.

Anwesende:

- Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
- Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- gGR. Sylvia Arnberger
- gGR. Elisabeth Barisits
- gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- gGR. Christian Schwarz
- UGR. Barbara Alexander-Bittner erscheint um 19.09 Uhr
- GR. Johann Baumgartner
- GR. Michaela Dibl
- GR. Maria Donner
- GR. Dr. Birgit Jandrasits
- GR. Franz Kaiblinger
- GR. Erna Komoly
- GR. Melitta Kubista
- GR. Otto Lebinger
- GR. Franz Rieger
- GR. Mag. Gerda Schmutterer
- GR. Rudolf Ströbel
- GR. Christian Umshaus
- GR. Thomas Waismaier
- GR. Dagmar Zoubek

Beginn: 19:0 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die GR-Sitzung akustisch aufgenommen wird. (§ 47 NÖ Gemeindeordnung).

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 15.12.2015
- 2.) Gebarungsprüfung vom 11.03.2016
- 3.) Rechnungsabschluss 2015
- 4.) Darlehensaufnahme WVA
- 5.) Schubertsiedlung, Weiterführung der Sanierung, Auftragsvergabe (J.Schöffelstr.-Ecke Resselstr.)
- 6.) Park & Ride-Anlage, Erweiterung
- 7.) Wohnpark Irenental, Landesförderung-Annahmeerklärung für WVA/BA 06 und ABA/BA07
- 8.) Errichtung eines „Interkommunalen Altstoffsammelzentrums“, Grundsatzbeschluss
- 9.) Einstufung Ortsklasse, Aktualisierung

- 10.) Wohnhaus Lawieserstraße 13, Passet Bernhard Verlängerung des Mietvertrages
- 11.) Baumkataster, Auftragsvergabe
- 12.) Natur im Garten, Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide
- 13.) Klosterruine, Pachtvereinbarung
- 14.) Personalangelegenheiten, Kindergarten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 15.12.2015:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfung vom 11.03.2016:

GR Johann Baumgartner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 11.03.2016, und zwar:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.

Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.

Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.

Die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf.

2) Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss wurde auf seine Vollständigkeit überprüft.

Es konnte kein Grund für eine Beanstandung gefunden werden.

Der Prüfbericht wird vom Bürgermeister und von der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

Während des Vorbringens des SV zum nachstehenden Tagesordnungspunkt erscheint UGR Alexander-Bittner.

3.) Rechnungsabschluss 2015:

SV: Der Vorsitzende erteilt gGR Dr. Mag. Elsinger das Wort. Kassenverwalterin Danko steht zur Fragebeantwortung zur Verfügung.

Der gesetzgemäße Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 lag in der Zeit vom 29. Februar 2016 bis 14. März 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Erinnerungen sind während des Auflagezeitraumes nicht eingelangt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Kopie des Originals samt Beilagen gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 weist folgende Summen auf:

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben	
Rechnungsabschluss für 2015	€ 5.290.884,11	€ 5.016.166,38 = Ü	274.717,73
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>			
Rechnungsabschluss für 2015	€ 1.551.578,84	€ 1.307.949,85 = Ü	243.628,99
<u>Gesamt ord.und außerord. Haushalt</u>	<u>€ 6.842.462,95</u>	<u>€ 6.324.116,23 = Ü</u>	<u>518.346,72</u>

GGR Dr.Mag. Elsinger führt aus, dass in den Einnahmen des ordentl. HH der Überschuss des Jahres 2014 in Höhe von € 257.161,38 eingearbeitet ist und Zuführungen zum außerordentlichen HH 2015 in Gesamthöhe von € 236.549,05 durchgeführt wurden.

Somit bleibt für das Jahr 2015 ein Überschuss in Höhe von € 274.717,73.

Die Zuführung 2015 an den a.o. Haushalt gehen an folgende Vorhaben:

VH Tagesbetr.Eintr. Adapt. Räume	€	5.000,--
VH Sport-u.Spielpl.Schulg.Sanierung	€	10.000,--
VH Heimatpflege,Proj.d.Dorfern.Kreisv.	€	5.000,75

VH Straßenausbau	€	25.700,--
VH Grundankauf Hauptstraße 47a	€	70.348,30
VH WVA-Sanierungsmaßn.,Leitungsk.	€	50.300,--
VH ABA+RW Sanierungsmaßn.,Leitg.	€	62.900,--
VH Wohnhäuser	€	<u>7.300,--</u>
Gesamt somit	€	236.549,05.

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2015	€	2.257.707,55
Zugang 2015	+ €	270.119,38
Tilgungen 2015	- €	<u>343.128,98</u>
Stand 31.12.2015	€	<u>2.184.697,95</u>

Die Darlehensaufnahme 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

VH Grundankauf Hauptstraße 47a € 270.000,--, VH WVA,
Erhöhung Darlehensstand wegen Zinsenzuschlag f.Darl.WVA Weidlg. € 119,38.

Der Schuldenstand konnte um € 73.009,60 das sind 3,23% reduziert werden.

Der Schuldendienst beträgt für 2015:

Tilgungen 2015	€	343.128,98
Zinsen 2015	+ €	37.981,62
Ersätze 2015	- €	<u>54.657,50</u>
Gesamtbelastung 2015	€	<u>326.453,10</u>

Nicht im Schuldendienst enthalten sind die Haftungen für die Darlehen der WISAK mit einem Anteil von 30,6% (Kläranlage) und 20,52% (Sammelkanal) sowie der Volksschulgemeinde Tullnerbach.

Diese Haftungen weisen folgende Stände auf:

Stand 01.01.2015	€	1.094.366,47
Zugang 2015	€	0,00
Tilgungen 2015	- €	<u>111.283,96</u>
Stand 31.12.2015	€	<u>983.082,51</u>

Davon entfällt auf die Kläranlage € 626.553,82 auf den Sammelkanal € 255.993,19 und auf die Volksschule € 100.535,50.

Der Schuldendienst für die WISAK beträgt für 2015:

Tilgungen 2015:	€	93.394,40
Zinsen 2015:	+ €	7.573,96
Ersätze 2015:	- €	<u>49.498,68</u>
Gesamtbelastung 2015	€	<u>51.469,68</u> WISAK

Der Stand der Leasingverpflichtungen ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2015	€	28.503,82
Zugang 2015	€	0,00
Tilgungen 2015	€	<u>7.582,58</u>
Stand 31.12.2015	€	<u>20.921,24</u>

Der Schuldendienst für die Leasingverpflichtungen beträgt für 2015:

Tilgungen 2015:	€	7.582,58
Zinsen 2015:	+ €	<u>1.516,54</u>
Gesamtbelastung 2015	€	<u>9.099,12</u>

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 25.02.2016/Top 2.) empfehlen mehrheitlich dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2015 zu stellen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2015.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des außerordentlichen Haushaltes 2015.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

4.) Darlehensaufnahme WVA:

SV.: Für die Finanzierung des a.o. Vorhabens WVA Sanierungsmaßnahmen soll eine Darlehen in Höhe von € 50.000,-- mit einer Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen werden.

Zur Anbotlegung mit folgenden Konditionen wurden 6 Banken eingeladen:

Darlehensvolumen: € 50.000,--, Zuzählung per 01.04.2016, Laufzeit 5 Jahre, Rückzahlung in Halbjahresraten jeweils am 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres, beginnend mit 01.03.2017 und Gültigkeit des Anbots mindestens 16.03.2016.

Verzinsungsvarianten:

a) fix über die gesamte Laufzeit

b) Bindung an den 6-Monats-Euribor lt. Durchschnitt v. Vormonat, halbjährlich, dekursiv, klm/360.

Eingeladen:

Raiffeisenbank Wienerwald, Bankstelle Pressbaum

NÖ.Landesbank Hypo Investmentbank AG

Uni Credit Bank Austria AG

Hypo Tirol Bank AG

Erste Bank d.österr.Sparkasse AG

Hypo Bank Burgenland AG

Von der Hypo Tirol Bank AG wurde kein Anbot abgegeben.

Von fünf Banken sind Angebote eingelangt und wurden in der Sitzung des Aussch. V (Finanzen,...), Sitzung vom 25.02.2016/Top. 3.) mit folgendem Ergebnis geöffnet:

Kreditinstitut	Stand Euribor + Aufschlag	Fixzinssatz	sonst. Vereinbarungen
Raiffeisenbank Wienerw.	6-Monats-Euribor Aufschl. 1,25%	/	Sondertilgungen sind jederzeit möglich, Aufschlag = Mindestzinssatz
NÖ. Landes Hypo	6-Monats-Euribor Aufschl. 1,49%	/	Vorz.Kreditrückz. zu Zinsterm.möglich Aufschlag = Mindestzinssatz
Uni Credit Bank Austria AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 1,93%	1,8%	Aufschlag = Mindestzinssatz unkündbar b. fixem Zinssatz Fixzinssatz Anpassung bei Zuschl.n.3- jährigen ISDAFIX
Erste Bank d.österr.Sparkasse AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,6%	/	Aufschlag = Mindestzinssatz kaufmännische Rundung auf 2 Dezimale Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderungen der Refinanzierungskosten Kündigung zu Zinsterminen möglich
Hypo Bank Burgenland AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 1,09	1,4%	Aufschlag = Mindestzinssatz unkündbar b. fixem Zinssatz Fixzinssatz Festlegung bei Vertragsabschluss Kontoführungsprov. € 21,00/Abschl.

Die Angebote wurden kassenmäßig geprüft.

Der Vorsitzende des Aussch. V (Finanzen,...) schlägt eine variable Verzinsung vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Aufnahme des Darlehens bei der Erste Bank d.österr.Sparkasse AG, 6-Monats-Euribor Aufschl. 0,6%.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

5.) Schubertsiedlung, Weiterführung der Sanierung, Auftragsvergabe (J.Schöffelstr.-Ecke J. Resselstr.):

SV.: Die auf der Schubertsiedlung begonnene Straßensanierung soll mit der Fahrbahnerneuerung J.-Schöffel-Straße ab F.-Waldmüller-Str. ca. 70 lfm. Richtung Ecke J.Ressel-Str. weitergeführt werden. Vom Büro Ing. Zartler liegt hierfür eine Kostenschätzung in Höhe von € 107.000,-- inkl. 20 % USt. vor. Vor Arbeitsbeginn wird rechtzeitig eine Begehung mit den Anrainern durchgeführt, bei der auf Ihre gesetzlichen Pflichten hinsichtlich der Niederschlagswässer hingewiesen werden, seitens der Gemeinde die Ableitung auf öffentlichen Gut bei Bedarf vorgesehen wird und die Liegenschaftseigentümer zum Anschluss, wenn erforderlich, verpflichtet werden. Ebenso werden bei Bedarf die Wasser- und Kanalanschlüsse erneuert bzw. leere Grundstücke neu angeschlossen. Das Bauvorhaben ist im Budget vorgesehen und bedeckt. Der Auftrag soll an die Fa. Swietelsky (Rahmenvereinbarung) erteilt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 25.02.2016/Top 5.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat der Weiterführung der Sanierung zu den geschätzten Kosten in Höhe von € 107.000,-- inkl. 20 % USt. zuzustimmen.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, Bgm. Novomestsky, gGR Dr.Mag. Elsinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky zur Weiterführung der Sanierung ca. 70 lfm. im Bereich der J.-Schöffel-Straße zu den geschätzten Kosten in Höhe von € 107.000,-- inkl. 20 % USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

6.) Park & Ride-Anlage, Erweiterung:

SV.: Am 26.02.2016 fand eine Besprechung betreffend der Errichtung von zusätzlicher provisorischer Park & Ride-Stellplätze beim Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum statt. Für eine Erweiterung steht nur der Bereich der bestehenden beiden ÖBB-Magazingebäude zur Verfügung. Ab 02. Mai 2016 besteht eine Streckensperre in der im Auftrag der ÖBB die beiden Magazingebäude abgetragen werden (Dauer ca. 1 Woche). Direkt im Anschluss daran werden von der Straßenmeisterei Neulengbach ca. 45-50 provisorische Schrägparkplätze in diesem Bereich entlang der Knabstraße und ein fixer Zaun (wie beim ersten Provisorium) entlang der Gleisanlagen als Abgrenzung errichtet. Die geschätzten Planungs- und Herstellungskosten der Bauphase 1. Ausbaustufe belaufen sich auf € 160.000,-- exkl. USt. Hierfür fallen für das Land NÖ 45 %, d.s. 72.000,-- und für die Gemeinde Tullnerbach, d.s. € 8.000,-- an. Nach Vertragsunterzeichnung aller Beteiligten wäre für die Planungskosten vorab € 4.000,-- zu begleichen. Der Rest wird nach Fertigstellung der Bauphase 1. abgerechnet. Der Vertrag liegt dem Gemeinderat zur Unterfertigung vor, allerdings zurzeit nur in Entwurfsform, denn erst wenn alle Beteiligten zugestimmt haben, wird der Vertrag Original ausgefertigt. Das Land NÖ hat diesem Entwurf bereits zugestimmt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Übernahme der Kosten in Höhe von rd. € 12.000,- für die provisorischer Park & Ride-Stellplätze beim Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum und Unterfertigung des vorliegenden Vertrages.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) Wohnpark Irenental, Landesförderung-Annahmeerklärung für WVA/BA 06 und ABA/BA07:

SV.: Seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds liegt nunmehr die Zusicherung vom 11. Februar 2016, Zl. WWF-50817007/2 für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Tullnerbach, Aufschließung Wohnpark Irenental, Bauabschnitt 07 zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 190.000,-- , Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von € 9.500,-- vor.

Ebenso liegt seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung vom 11. Februar 2016, Zl. WWF-50820006/2 für die Wasserversorgungsanlage Tullnerbach, Aufschließung Wohnpark Irenental, Bauabschnitt 06 zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 60.000,-- , Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von € 3.000,-- vor. Nunmehr liegen dem Gemeinderat die diesbezüglichen Annahmeerklärungen zur Unterfertigung für ABA, BA 07, Zusicherung vom 11. Februar 2016, Zl. WWF-50817007/2 und WAV, BA 06, Zusicherung vom 11. Februar 2016, Zl. WWF-50820006/2 vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Annahme der Förderung und Unterfertigung der vorliegenden Annahmeerklärungen für ABA, BA 07, Zusicherung vom 11. Februar 2016, Zl. WWF-50817007/2 und WAV, BA 06, Zusicherung vom 11. Februar 2016, Zl. WWF-50820006/2

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Errichtung eines „Interkommunalen Altstoffsammelzentrums“, Grundsatzbeschluss:

SV.: Vor kurzem fanden erste Gespräche betreffend der Errichtung eines interkommunalen Gemeindegemeinschaftszentrums gemeinsam mit den Gemeinden Pressbaum, Tullnerbach und Wolfsgraben statt.

Grundsätzlich wurde besprochen, dass Projekt in der KG Pressbaum/Frauenwart nach dem Beispiel Pixendorf zu planen.

Das gemeindeübergreifende Altstoffsammelzentrum für die Gemeinden Pressbaum, Tullnerbach und Wolfsgraben sollen nach dem derzeit neuesten Stand der Technik errichtet werden.

Die Kosten für den Bau und in weiterer Folge für den laufenden Betrieb sollen durch den Abfallverband Tulln übernommen werden.

Zur Finanzierung dieser ASZ wird seitens des Abfallverbandes Tulln angedacht die 17%-ige Rückerstattung der Müllgebühr jener Gemeinden heranzuziehen. Diesbezüglich werden Verhandlungen geführt, da die zukünftige Verrechnung der Müllgebühr noch nicht zur Gänze geklärt ist.

Der Gemeinderat wird um grundsätzliche Entscheidung ersucht, ob das Projekt „Interkommunales Altstoffsammelzentrum“ weiterverfolgt werden soll.

Zur Finanzierung dieses Altstoffsammelzentrums soll die 17 %-ige Rückerstattung der Müllgebühr jeder Gemeinde herangezogen werden. Dies wird aber gesondert behandelt, da erst erhoben werden muss, welche Leistungen bei den Gemeinden verbleiben (z.B. Vorschreibung, Tonnenauslieferungen etc.) und in welcher Höhe diese abgegolten werden sollen.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, gGR Arnberger, GR Kaiblinger, Bgm.Novomestsky, GR Dr.Jandrasitis, gGR Dr.Mag.Elsinger, GR Komoly, GR Rieger, Vizebgm. Mag.Braumandl, GR Baumgartner, GR Lebinger, gGR Barisit, UGR Alexander-Bittner.

Antrag: GGR Schwarz stellt den Antrag auf gemeinsame Planung des Müllsammelzentrums mit den beiden Nachbargemeinden Pressbaum und Wolfsgraben, aber ohne Vorgabe des Standortes.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung gemeinsam mit den Gemeinden Pressbaum, Tullnerbach und Wolfsgraben über den GVA Tulln ein Müllsammelzentrum zu planen.

GGR Schwarz zieht seinen Antrag zurück.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 20 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Kaiblinger)

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Montag, den 21.03.2016 um 17.30 Uhr in Pixendorf eine Besichtigung des Müllsammelzentrums stattfindet, zu der alle Gemeinderäte/-rätinnen herzlich eingeladen sind.

9.) Einstufung Ortsklasse, Aktualisierung:

SV.: Seitens des Landes NÖ wurde mit Schreiben vom 09.02.2016, Zl. WST3-A-1798/001 2015 mitgeteilt, dass gemäß § 4 Abs. 1 des NÖ Tourismusgesetzes 2010, LGBl. Nr. 7400-2 die Tourismusbedeutung einer Gemeinde nach Maßzahlen alle fünf Jahre neu zu berechnen und sie dem entsprechend durch Verordnung in eine der Ortsklassen gem. § 3 Abs. 1 NÖ Tourismusgesetz 2010 einzustufen ist. Die Neuermittlung anhand der Tourismuszahlen-Studie vom Jänner 2016 ergibt nun für Tullnerbach die Ortsklasse I. Diese nun berechnete Ortsklasse ist somit höher als die derzeit aktuelle Einstufung unserer Gemeinde, derzeit Ortsklasse II. Die Höhe der Nächtigungstaxe beträgt ab 1. Jänner 2016 für Gemeinden pro Personen und Nächtigung in der Ortsklasse I € 1,50 und in der Ortsklasse II€ 1,00.

In den Jahren 2013 bis 2015 wurde folgende Nächtigungstaxe eingenommen:

2013 = € 12.260,40 davon gehen 65 % an Land NÖ = € 7.969,27 u. 35 % Gde.= € 4.291,13

2014 = € 11.340,52 davon gehen 65% an Land NÖ = € 7.371,34 u. 35 % Gde.= € 3.969,18

2015 = € 8.796,00, davon gehen 65 % an Land NÖ = € 5.717,40 u. 35 %. Gde. € 3.078,60

Eine Stellungnahme hatte bis spätestens 7. März 2016 zu erfolgen, sonst findet sie keine Berücksichtigung und es wird angenommen, dass gegen die Höherstufung unserer Gemeinde keine Einwände bestehen. Die Umstufung würde dann ab 1. Jänner 2017 wirksam.

Die Mitglieder des Ausschusses IV (Wirtschaft,...), Sitzung vom 23.02.2016 sprechen sich einstimmig gegen die Umstufung der Ortsklasse aus, weil an Hand der Nächtigungszahlen die diese kontinuierlich sinken. Mit Schreiben vom 29.02.2016 wurde dies dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wirtschaft, Tourismus und Technologie mitgeteilt, dass eine Höherstufung in die Ortsklasse I in keinem Fall gerechtfertigt ist, da wir in der Gemeinde

keinerlei Attraktionen, z.B. Freibad im Sommer aufwarten können. Weiters gibt es weder Sehenswürdigkeiten, Museen noch Kunstdenkmäler in unserer Gemeinde. Es befindet sich eine Langlaufloipe im Gemeindegebiet, die schon das 3. Jahr wegen Schneemangels nicht genutzt werdende konnte. Für Aktivitäten stellen sich nur div. Wanderwege und der Rundwanderweg um den Wienerwaldsee zur Verfügung. Eine Umfrage bei den Gastronomen weshalb die Nächtigungszahlen rapid zurückgegangen sind ergab, dass die günstigen Hotels die von Wien bis an den Stadtrand zu NÖ gebaut wurden, genannt, sowie das Preisdumping vieler Reiseunternehmen, die die Wirte unter die Schmerzgrenze zwingen würden. Da in unserem Gemeindegebiet immer mehr Beherbergungsbetriebe schließen möchten wir nichts unversucht lasse, dass die verbleibenden Betriebe nicht mit höheren Taxen belastet werden. Auch ist nicht einzusehen, weshalb ein kleiner Ort wie Tullnerbach in der Einstufung gleichgestellt werden soll, wie z.B. Baden oder Klosterneuburg.

Wortmeldungen: GR Rieger, Vizebgm. Mag.Braumandl

Antrag: Der Vorsitzende beantragt der Umstufung der Ortsklasse II auf Ortsklasse I, wie vom Aussch. IV (Wirtschaft,...), Sitzung vom 23.02.2016/Top 3a) empfohlen, nicht zuzustimmen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GR Dr. Jandrasits enthält sich zum nachstehenden Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit der Stimme.

10.) Wohnhaus Lawieserstraße 13, Passet Bernhard Verlängerung des Mietvertrages:

SV.: Mit Beschl. vom 29.03.2011 wurde Herrn Passet Bernhard die Wohnung Lawieserstr 13/Top 2 befristet auf 5 Jahre vergeben und endet mit 31.03.2016. Die Wohnung hat eine Größe von 36,72 m². Es liegen keine anderen Ansuchen für diese Gemeindewohnung vor.

Seitens der Mitglieder des Aussch. I (Bauen,...), Sitzung vom 29.02.2016 wird einstimmig die befristete Vermietung an Hrn. Bernhard Passet für 3 Jahre zu den gleichen Konditionen empfohlen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt der befristete Vermietung an Hrn. Bernhard Passet für 3 Jahre zu den gleichen Konditionen, wie vom Aussch. I (Bauen,...), Sitzung vom 29.02.2016/Top 3.) empfohlen, zuzustimmen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

11.) Baumkataster, Auftragsvergabe:

SV.: Für die Erstellung und Wartung des Baumkataster (Weiterführung) und der Kontrolle der Bäume im Ortsgebiet von Tullnerbach für die nächsten kommenden 5 Jahre ab 01.April 2016 wurden nachstehende Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

Firma Greentec Gartengestaltungen Ges.m.b.H., 3002 Purkersdorf, Wienerstraße 83

Firma Grünbau Jakel GmbH., 1220 Wien, Haffnergasse 4

Firma Österreichische Bundesforste Ag., 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12

Seitens der Fa. Greentech erging per Mail die Mitteilung, dass aus technischen Gründen eine Angebotslegung nicht möglich ist.

Zur heutigen Eröffnung liegen 2 Angebote vor:

Grünbau Jakel GmbH	jährliche Regelkontrolle	€	14,50/Baum
	Ersterfassung	€	17,50/Baum
	Baummarkierung	€	3,80/Baum
	Verortung	€	4,20/Baum

Österr. Bundesforste AG	jährliche Regelkontrolle	€	6,90/Baum
	Ersterfassung	€	9,50/Baum

Baummarkierung	€	0,90/Baum
Verortung	€	0,90/Baum

Alle Preise zuz. 20% Ust.

Die Angebote werden bis zur GR-Sitzung rechnerisch von der Kassa geprüft.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 25.02.2016/Top 13.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, vorbehaltlich der rechnerischen Prüfung, den Auftrag für die Erstellung und Wartung des Baumkatasters und der Kontrolle der Bäume im Ortsgebiet Tullnerbach für die kommenden 5 Jahre an die Österr. Bundesforste AG zu erteilen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Österr. Bundesforste AG für die Erstellung und Wartung des Baumkatasters und der Kontrolle der Bäume im Ortsgebiet Tullnerbach für die kommenden 5 Jahre zu den vorstehenden Kosten lt. Angebot.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

12.) Natur im Garten, Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide:

SV.: Seitens Hr. Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka erging am 9.11.2015 ein Schreiben, dass sich die Aktion „Natur im Garten auch in unserer Gemeinde stark verbreitet und somit zur Ökologisierung unserer Grünräume beiträgt. Auch unsere Gemeinde soll sich für die Ökologisierung der halböffentlichen und öffentlichen Grünräume einsetzen und im ersten Schritt das „Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide“ unterschreiben. Die diesbezügliche Beschlussvorlage wurde als Beilage mit dem Protokoll des Aussch. V (Finanzen,...) übermittelt.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 25.02.2016 empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die vom LH Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka vorgebrachte Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide anzunehmen und den diesbezüglichen Beschluss zu fassen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Beschlussfassung zum Verzicht auf Pestizide und Unterfertigung der Beschlussvorlage.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

13.) Klosterruine, Pachtvereinbarung:

SV.: In der GV-Sitzung vom 08.03.2016 wurde seitens gGR Barisits über das Gespräch mit den ÖBf AG wegen der Klosterruine berichtet. Den Bundesforsten als Grundeigentümer ist es egal, ob die Ruine weiter betreut wird oder nicht. GGR Barisits bringt den AV (Diktat) vom 08.03.2016 des Bundesdenkmalamtes, DI. DDr. Schicht zur Kenntnis, und zwar „seitens des Bundesdenkmalamtes kann die Gemeinde nicht verpflichtet werden Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen, außer die Gemeinde übernimmt freiwillig Instandhaltungsarbeiten, dann nur in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt. Lt. NÖ Bauordnung besteht die Verpflichtung das Gebäude so zu erhalten, dass keine Gefahr durch herunterfallende Steine (Mauerkrone) entsteht. Diese wurden in den letzten Jahren gesichert und sollten einige Zeit halten. Die Putzsanierungen wären wünschenswert, da 600 Jahre alte Oberflächen wohl in den nächsten 10 Jahren verloren gehen würden. Auf die moralische Verpflichtung der Gemeinde für die Erhaltung des Kulturgutes in unserer Gemeinde wird hingewiesen. Das Bundesdenkmalamt würde sich über eine Fortsetzung der Instandhaltung freuen und gemeinsam mit dem Land NÖ mit Förderungen zur Seite stehen.“ Es liegt auch bereits ein Kostenvoranschlag vom Restaurator für die Konservierung von hist.

Putzflächen von ca. 21 m² in Höhe von € 10.794,-- vor. Wenn wir den Bestandsvertrag mit der ÖBf AG nicht eingehen, ist der Pavillon zu entfernen.

Die Informationstafeln können stehen bleiben.

Aufgrund der Ansicht des Bundesdenkmalamtes, das lt. NÖ Bauordnung die Ruine als Gebäude anzusehen ist und daher die Verpflichtung der Erhaltung daraus besteht wurde vom Architekt Dipl.Ing. Friedrich Pluharz, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker diesbezüglich eine Auskunft eingeholt mit folgendem Ergebnis:

Die Ruine ist keinesfalls als Gebäude zu bewerten, es fehlen eindeutig die dazu erforderlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Zi 15. der NÖ-BO 2014. Eine Erhaltung ist nach der Bauordnung nicht verpflichtend, allenfalls nach dem Denkmalschutzgesetz, wenn die Ruine zum Denkmal erklärt wurde. Der Eigentümer ist jedoch bei Erhaltung verpflichtet für die Sicherheit des Bestandes und für die Besucher der Anlage zu sorgen. Nach der angedachten baulichen Maßnahme zur Sicherung des Gemäuers sollten jedoch mit Ausnahme von regelmäßigen Inspektionsarbeiten und allenfalls kleinerer Nachbesserungsarbeiten über einen längeren Zeitraum keine Investitionen erforderlich sein.

Wortmeldungen: GGR Barisits, gGR Schwarz, gGR Arnberger, GR Dibl, GR Kaiblinger, GR Lebinger

Antrag: GGR Barisits stellt den Antrag die Angelegenheit an den Ausschuss IV (Wirtschaft,...) zurück zu geben.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

14.) Personalangelegenheiten, Kindergarten:

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil des Protokolls.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

GGR Dr.Mag.Elsinger berichtet, dass am Samstag, den 2. April 2016 die Flurreinigungsaktion von 09.00 bis 12.00 Uhr stattfindet. Treffpunkte sind beim Spielplatz Lawies, Feuerwehrhaus Tullnerbach und Feuerwehrhaus Ireental. Zum Abschluss gibt es bei der FF-Ireental eine Stärkung. Zum Stop Littering sind alle Gemeinderäte/-innen herzlich eingeladen.

Weiters möchte sich gGR Dr. Mag.Elsinger bei Frau Danko für die hervorragende Arbeit beim Rechnungsabschluss bedanken.

Vizebgm. Mag. Braumandl bringt die Beschwerde der KG-Leiterin vor, dass die neue Spielfläche in der Forsthausstraße teilweise unter Wasser steht. Die Bauabteilung wird sich dieser Angelegenheit annehmen.

Ende der Sitzung: 20.21 Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 22.03.2016 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger,
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GR Erna Komoly, ÖVP

Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE Schriftführerin

